



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/12/040			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 07.08.2012 Verfasser: Frau Strohrmann			
Satzung zur 1. Änderung der Kleininleitersatzung der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	06.09.2012	Stadtentwicklungsausschuss				
N	25.09.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	10.10.2012	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Kleininleitersatzung wurde am 28.03.2012 durch die Stadtvertretung beschlossen. Im Zuge der Ausschreibungen des Transports des Inhalts von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen wurde durch die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) festgestellt, dass in der Satzung die TAB als einzige und alleinige Berechtigte zur Entleerung und zum Transport der Grubeninhalte nicht benannt ist. Daher wird der § 1 ergänzt.

Zusätzlich trifft die bisherige Bestimmung des § 2 Abs. 2 c rechtlich nicht mehr zu. Sie ist durch die Festlegungen im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ersetzt worden. Dementsprechend erfolgt auch hier eine Änderung.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleininleiterabgabe (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung Stadt Burg Stargard (außer der Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz) über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleininleiterabgabe